

# SP MIGRANTINNEN SCHWEIZ

## Reglementsänderung



### Antragsfähiger Entwurf des Präsidiums der SP MigrantInnen vom 8. April 2019 an die Mitgliederkonferenz vom 18. Mai 2019

- (1) Im ganzen Reglement den Begriff „Vorstand“ durch „Delegiertenkonferenz“ ersetzen
- (2) Artikel 5 Absatz 4 Buchstabe d. „Wahl der Delegiertenkonferenz“ mit der markierten Stelle folgt ergänzen
  - i. Bestätigung von je zwei Delegierten der kantonalen (bzw. regionalen) Sektionen der SP MigrantInnen sowie der Schweizer Sektionen von Schwesterparteien als Mitglieder der Delegiertenkonferenz sowie der Delegierten von Gremien und Organen der SP Schweiz
  - ii. Wahl von maximal fünf weiteren freien Vorstandsmitgliedern unter Berücksichtigung der Sprachgruppen und -regionen
- (3) Artikel 6 „Delegiertenkonferenz“ Absatz 1 mit der markierten Stelle sowie Absatz 3, Buchstabe k (neu) wie folgt ergänzen
  1. Die Delegiertenkonferenz besteht aus dem Präsidium, je zwei durch die kantonalen (bzw. regionalen) Sektionen sowie durch die Schweizer Sektionen von Schwesterparteien delegierten Mitgliedern, einer Vertreterin der SP Frauen, einem Vertreter oder einer Vertreterin der SP60+ und der Juso, der Arbeitsgruppen und maximal fünf weiteren frei gewählten Mitgliedern der SP MigrantInnen Schweiz.
  4. ...  
k. Bestätigung von neuen Delegierten ad interim im Falle eines Rücktrittes. Diese Delegierten werden der nächsten Mitgliederversammlung zur Wahl vorgeschlagen.